

---

# MERKBLATT

WAS IST IM  
TODESFALL ZU UNTERNEHMEN?

«WAS MAN TIEF IN SEINEM  
HERZEN BESITZT,  
KANN MAN NICHT DURCH DEN  
TOD VERLIEREN.»

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

BESTATTUNGSAMT GRABS

---

---

## MERKBLATT IM TODESFALL

---

Der Tod eines Angehörigen macht betroffen und auf die Hinterbliebenen kommen viele Fragen zu. Mit diesem Merkblatt und der integrierten Checkliste wollen wir Ihnen einen Anhaltspunkt und Überblick über die wichtigsten Fragestellungen geben.

Bei Todesfällen **unter der Woche** steht Ihnen das Bestattungsamt Grabs unter der Telefonnummer 081 772 08 05 zur Verfügung.

**An Wochenenden und Feiertagen** gibt Ihnen das Tonband der Gemeindeverwaltung Grabs unter der gleichen Telefonnummer Auskunft über das Vorgehen bei einem Todesfall. Bei Todesfällen an Wochenenden und Feiertagen können Sie sich auch direkt beim Bestattungsdienst Kintra unter der Telefonnummer 081 785 10 91 melden. Am darauffolgenden Montag bzw. nächsten Arbeitstag bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Grabs.

---

### Checkliste für die Angehörigen

---

#### SOFORT ZU ERLEDIGEN

##### Bei Todesfall zu Hause

- Arzt oder ärztlicher Notfalldienst benachrichtigen  
*(stellt Todesbescheinigung aus)*
- Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Grabs  
*(bitte das Original der Todesbescheinigung mitbringen)*

##### Bei Todesfall im Alters-, Pflegeheim oder Spital

- Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Grabs

##### Todesfall unter Beizug der Behörden

- Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Grabs

#### SO BALD ALS MÖGLICH ZU ERLEDIGEN

- Bei Vorhandensein eines Organspendeausweises  
*(nächstgelegene Spital informieren)*
- Verwandte, Angehörige und Bekannte informieren

#### VOR DER BEERDIGUNG ZU ERLEDIGEN

Sobald sich die Angehörigen beim Bestattungsamt Grabs gemeldet haben, findet ein persönliches Trauergespräch statt, in welchem die wichtigsten Formalitäten und Abklärungen vollzogen und besprochen werden.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in den Stunden nach dem Tod die Verabschiedung ein wichtiger und wertvoller Bestandteil der Trauerbewältigung ist. Eine Kremation ist frühestens nach 48 Stunden möglich. Dies gibt den Angehörigen wertvolle Zeit für eine würdige Verabschiedung von einem geliebten Menschen, auch wenn viele administrative Arbeiten erledigt werden wollen. Eine Kremation kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

- Ort, Zeitpunkt und Art der Bestattung festlegen  
*(wird beim persönlichen Trauergespräch mit dem Bestattungsamt vereinbart)  
(Berücksichtigung der Wünsche der verstorbenen Person)*
- Sarg oder Urne auswählen  
*(Sofern spezieller Wunsch vorhanden, andernfalls wird ein Standardsarg und eine Standardurne verwendet. Dies wird im Gespräch mit dem Bestattungsamt besprochen.)*
- für die Trauerfeier mit Pfarrer Kontakt aufnehmen
- Todesanzeigen aufgeben und Auftrag an Zeitung erteilen
- Trauerzirkulare versenden
- Lebenslauf für Trauerfeier erstellen
- Musik für Trauerfeier organisieren
- Blumenschmuck bestellen
- Leidmahl organisieren

#### **Allenfalls Sicherungsmassnahmen einleiten**

- Vollmachten widerrufen  
*(Banken, Versicherungen, Ausgleichskassen usw.)*
- Siegelung oder Aufnahme eines Sicherungsinventars  
*(beim zuständigen Amtsnotariat beantragen)*

### **NACH DER BEERDIGUNG ZU ERLEDIGEN**

- Danksagung
- amtliche Todesbescheinigung bestellen  
*(wird durch das Zivilstandsamt Werdenberg ausgestellt)*
- Erbschein beantragen  
*(wird durch das Amtsnotariat Buchs ausgestellt)*
- Errichtung des Grabmals / Grabstein  
*(beachten Sie dazu die Vorgaben des Friedhofreglements der Gemeinde Grabs, welches auf der Homepage der Gemeinde Grabs zugänglich ist)*
- Regelung des Grabunterhaltes  
*(siehe zusätzliche Informationen auf Seite 6 und 7)*
- falls vorhanden Testament, Erbvertrag, Ehevertrag unverzüglich dem Amtsnotariat Buchs zur Eröffnung einreichen
- Abklärung, ob der Nachlass überschuldet ist  
*(Ausschlagung innert 3 Monaten beim Amtsnotariat Buchs)*
- Treffen der Erben organisieren zwecks Abwicklung der Nachlassangelegenheiten und der Erbteilung

### **UNERLÄSSLICHE VORKEHRUNGEN**

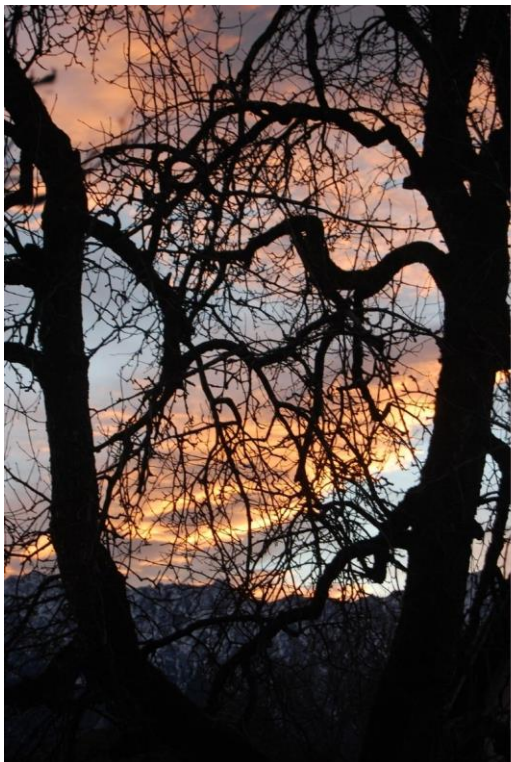
Folgende Dienstleister müssen informiert werden und allfällige Leistungen müssen gekündigt werden:

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- Fahrzeugversicherung
- weitere Versicherungen
- Daueraufträge

- AHV/IV, Pensionskasse und weitere Ausgleichskassen
- Steuererklärung der verstorbenen Person ausfüllen
- Vermieter / Liegenschaftsverwaltung
- Arbeitgeber
- Telefonanschluss
- Radio- und TV-Anschluss
- Internetaccounts, Zugänge soziale Medien und Mailadresse löschen
- Elektrizität
- Kreditkarten- und Leasingverträge
- weitere laufende Verträge
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Fitnessabonnement
- Abonnement öffentlicher Verkehr (Halbtax, GA)
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Nachsendeauftrag bei der Post einrichten

**Hinterlassenenrente, Auszahlung Vorsorgeguthaben anmelden bei**

- AHV- Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Auszahlung des Kapitals bzw. Summe bei der Bank oder Versicherung beantragen, bei der die verstorbene Person ein Freizügigkeitskonto oder eine -police, ein Säule 3a-Konto, eine Säule 3a Police, eine Lebensversicherung hatte



DAS SCHÖNSTE,  
WAS EIN MENSCH  
HINTERLASSEN KANN,  
IST EIN LÄCHELN IM  
GESICHT DERJENIGEN,  
DIE AN IHN DENKEN.

UNBEKANNT



Bei nachfolgenden Arbeiten ist immer das Amtsnotariat Buchs involviert. Bei allfälligen Fragen diesbezüglich bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit dem Amtsnotariat.

### Testamente und Erbverträge

Die Aufbewahrung von Testamenten und Erbverträgen obliegen dem Amtsnotariat. Befinden sich diese beim Tod des Erblassers noch zu Hause, bei einem Dritten oder sonst wo, müssen diese **unverzüglich** dem Amtsnotariat zur Eröffnung eingereicht werden. Testamente und Erbverträge werden beim Tod des Erblassers von Amtes wegen innert Frist den Erben eröffnet.

### Eheverträge

Eine Abgabepflicht und die damit verbundene amtliche Eröffnung beim Amtsnotariat besteht bei Eheverträgen nicht. Der überlebende Ehegatte hat seine Ansprüche aus dem Ehevertrag gegenüber den Erben selten geltend zu machen.

### Erbsbescheinigung

Die Erbsbescheinigung wird meist von Banken und für die Übertragung von Grundstücken benötigt. Diese kann nur von den Erben beim Amtsnotariat verlangt werden.

### Erbausschlagung

Jeder Erbe hat das Recht, die Erbschaft schriftlich **innert 3 Monaten** beim zuständigen Amtsnotariat auszuschlagen. Zu beachten ist in jedem Fall, dass sich der Ausschlagende nicht in Angelegenheiten der Erbschaft einmischen oder Erbschaftssachen an sich nehmen darf. Tut er dies trotzdem, kann die Erbschaft grundsätzlich nicht mehr ausgeschlagen werden.

### Erbteilung

Die Erbteilung ist Sache der Erben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die amtliche Teilung durch das Amtsnotariat kostenpflichtig zu verlangen. Der Erblasser kann ebenfalls einen Dritten oder das Amtsnotariat als Willensvollstrecker einsetzen.

---

### Grundeigentum (Grundbuchamt)

Die Erben erlangen das Eigentum sofort, können aber erst nach Eintragung im Grundbuchamt darüber verfügen. Die Eintragung erfolgt aufgrund der vom Amtsnotariat ausgestellten Erbsbescheinigung. Diese wird normalerweise erst nach Ablauf der dreimonatigen Ausschlagungsfrist ausgestellt.

---



ALLES VERÄNDERT SICH  
MIT DEM,  
DER NEBEN MIR IST  
ODER NEBEN MIR FEHLT.

SYLKE-MARIA POHL

---

## Informationen des Bestattungsamtes Grabs

---

### BESTATTUNGSZEITEN

Römisch-katholische Kirche	um 10.00 Uhr
Evangelische Kirche	um 14.00 Uhr
Andere Konfessionen	in Absprache mit dem Bestattungsamt

### BESTATTUNGSARTEN

Auf dem Friedhof Grabs stehen folgende Gräberarten zur Verfügung:

- Erdbestattungsgrab
- Erdbestattungsgrab für Kinder
- Urnengrab
- Urnennische
- Gemeinschaftsgrab

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass die die Urne den Angehörigen, nachdem sie auf die schickliche Bestattung hingewiesen wurden, zur freien Verfügung ausgehändigt wird.

#### Urnenbeisetzung

Die Trauergemeinde kann auch Wunsch hin während der Urnenbeisetzung (Urnennischen, Urnengräber und Gemeinschaftsgrab) anwesend sein. Sollte dies nicht der Wunsch sein, findet die Urnenbeisetzung ohne die Anwesenheit der Trauernden statt. Die Beisetzung der Urne (Urnennischen, Urnengräber und Gemeinschaftsgrab) wird dann von einem Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung während des Trauergottesdienstes oder nach der Abdankung vorgenommen.

#### Erdbestattung

Die Erdbestattung wird während des Trauergottesdienstes von Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung, ohne Anwesenheit der Trauernden, vorgenommen.

### RUHWALD VORALP *(die letzte Ruhestätte im Wald – die Alternative zur herkömmlichen Grabstätte)*

Mit dem Ruhwald Voralp für Aschenbeisetzungen wird eine Alternative zur Urnenbestattung in den Friedhöfen angeboten. Es handelt sich hierbei um eine privatrechtlich betriebene Anlage. Die Verwaltung obliegt allein der Ortsgemeinde Grabs (Tel. 081 771 18 38, Mail: info@ortsgemeinde-grabs.ch).

### BEPFLANZUNG / GESTALTUNG URNENNISCHEN

Bepflanzung und Gestaltung der Urnennischen sowie der Rabatten sind ausschliesslich Sache der Gemeinde. Blumen oder andere Gegenstände dürfen nur anlässlich der Beisetzung in die Rabatte gelegt werden oder an der Urnennische angebracht werden.

Die Gemeinde entfernt die privaten Blumen oder Gegenstände 10 Tage nach der Beisetzung.

### REGELUNG DES GRABUNTERHALTES *(bei Erdbestattungs-, Kinder- und Urnengräbern)*

Gemäss Art 6 des Gebührentarifes, erlassen vom Gemeinderat Grabs am 04.04.2005 und gestützt auf das Friedhofreglement vom 07.02.2005, **muss der Grabunterhalt für die ganze Grabesruhe gesichert sein.** Dies auch dann, wenn der Unterhalt durch Angehörige besorgt wird. Es gibt folgende zwei Möglichkeiten:

- a) Abschluss eines Grabunterhaltsvertrages mit der Politischen Gemeinde Grabs mit freier Wahl der Gärtnerei

*(weitere Informationen werden durch das Bestattungsamt Grabs erteilt)*

- b) Vorlage der Bestätigung beim Bestattungsamt Grabs über ein Grabunterhalts-Konto oder Depot bei einer Bank.

Die Kosten für den Unterhalt bei zweimaliger Bepflanzung (Sommer-/Winterpflanzungen) betragen gemäss erwähntem Beschluss des Gemeinderates Grabs (während der gesetzlichen Grabesruhe):

Erwachsenengrab (Reihengrab)	CHF 6'000.00*
Urnengrab	CHF 4'500.00
Kindergrab	CHF 3'500.00

*\*bei liegenden Grabmälern (Platten) lediglich die Hälfte*

### GRABESRUHE (zeitlicher Bestand der Grabstätten)

Urnennischen	10 Jahre
Kindergräber	mindestens 15 Jahre
Erbestattungs- und Urnengräber von Erwachsenen	mindestens 20 Jahre

### GRABRÄUMUNGEN

**WICHTIG: Das Bestattungsamt Grabs versendet keine persönlichen Meldungen bezgl. Grabräumungen an die Angehörigen.**

Das Bestattungsamt Grabs ist sich bewusst, dass eine Grabräumung für die Angehörigen eine sensible Angelegenheit darstellt. Leider ist es dem Bestattungsamt Grabs nicht möglich, die Angehörigen nach vollendeter Grabesruhe persönlich über die Grabräumung zu informieren. Daher verweisen wir die Angehörigen heute schon auf die öffentlichen Publikationsorgane, in welchen die Grabräumungen jeweils frühzeitig veröffentlicht werden.

Die Meldungen und Inserate bezüglich der Grabräumungen nach Ablauf der Grabesruhe werden in folgenden Publikationsorganen veröffentlicht:

- Homepage Gemeinde Grabs (<http://www.grabs.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/>)
- «Grabserblatt» der Gemeinde Grabs
- Publikationsplattform Kanton St. Gallen (<https://publikationen.sg.ch/amtliche-publicationen/>)
- Zeitung Werdenberger & Obertoggenburger (W&O)
- Infotafeln beim Friedhofseingang

Für weitere Auskünfte und Anliegen steht Ihnen das Bestattungsamt Grabs während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.



«DAS EINZIG WICHTIGE IM LEBEN,  
SIND DIE SPUREN VON LIEBE,  
DIE WIR HINTERLASSEN,  
WENN WIR GEHEN.»

ALBERT SCHWEITZER

---

## Wichtige Adressdaten

---

### BESTATTUNGSAMT GRABS

Sporgasse 7  
9472 Grabs  
Tel. 081 772 08 05  
Mail : [bestattungsamt@grabs.ch](mailto:bestattungsamt@grabs.ch)

### BESTATTUNGSDIENST KINTRA

Bahnhofstrasse 6  
9475 Sevelen  
Tel. 081 785 10 91  
Mail : [info@kintra.com](mailto:info@kintra.com)

### STIFTUNG KREMATORIUM ST. GALLEN

Hätterenstrasse 10  
9000 St. Gallen  
Tel. 071 277 51 21  
Mail : [info@krematorium-sg.ch](mailto:info@krematorium-sg.ch)  
[www.krematorium-sg.ch](http://www.krematorium-sg.ch)

### EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE GRABS - GAMS

#### Sekretariat

Wassergasse 6  
9472 Grabs  
Tel. 081 750 30 50  
Mail : [sekretariat@ekgg.ch](mailto:sekretariat@ekgg.ch)

#### Messmer Remo Hagger

Wassergasse 6  
9472 Grabs  
Tel. 079 913 60 80  
Mail : [remo.hagger@ekgg.ch](mailto:remo.hagger@ekgg.ch)

#### Pfarrer John Bachmann

Wassergasse 6  
9472 Grabs  
Tel. 081 750 30 52  
Mail : [john.bachmann@ekgg.ch](mailto:john.bachmann@ekgg.ch)

#### Pfarrer Martin Frey

Wassergasse 6  
9472 Grabs  
Tel. 081 750 30 53  
Mail : [martin.frey@ekgg.ch](mailto:martin.frey@ekgg.ch)

### KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BUCHS - GRABS

#### Sekretariat

Seelsorgeeinheit Werdenberg  
Pfrundgutstrasse 5  
9470 Buchs SG  
Tel. 081 750 60 50  
Mail : [pfarramt.buchs@kathbuchs.ch](mailto:pfarramt.buchs@kathbuchs.ch)

#### Pfarrer Erich Guntli

Seelsorgeeinheit Werdenberg  
Pfrundgutstrasse 5  
9470 Buchs SG  
Tel. 081 750 60 50  
Mail : [e.guntli@kathbuchs.ch](mailto:e.guntli@kathbuchs.ch)

### AMTSNOTARIAT BUCHS

Bahnhofstrasse 2  
9471 Buchs SG  
Tel. 058 229 76 91  
Mail : [info.anbu@sg.ch](mailto:info.anbu@sg.ch)

### ZIVILSTANDSAMT WERDENBERG

St. Gallerstrasse 2  
9471 Buchs SG  
Tel. 081 755 75 34  
Mail : [zivilstandsamt@buchs-sg.ch](mailto:zivilstandsamt@buchs-sg.ch)